

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

23. Sitzung vom 30. November 2021 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 0314-0318)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 129 Mitglieder
	Abwesend 11 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (10): Alain Burger, Wettingen; Carol Demarmels, Obersiggenthal; Jacqueline Felder, Boniswil; Erich Hunziker, Kirchleerau; Maya Meier, Auenstein; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Werner Scherer, Killwangen; Alice Sommer, Zofingen; Gérald Strub, Boniswil; Rahela Syed, Zofingen
	Unentschuldigt abwesend (1): Maya Bally, Hendschiken

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0314 Mitteilungen.....	671
0315 Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher für die Fraktionen der SP und der Mitte); Fraktionserklärung.....	671
0316 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung	672
0317 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025; Lohnentscheide; Festlegung der Kantons- und Finanzausgleichssteuer; Budget 2022; Dekret; Beschlussfassung; Planjahre 2023– 2025; Genehmigung.....	672
0318 Aargauische Volksinitiative "Zur Schaffung der Möglichkeiten der Amtsenthebung (Amtsenthebungsinitiative)"; Feststellung der materiellen Gültigkeit; Empfehlung zur Annahme in der Volkabstimmung; Beschlussfassung	692

0317 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025; Lohnentscheide; Festlegung der Kantons- und Finanzausgleichssteuer; Budget 2022; Dekret; Beschlussfassung; Planjahre 2023–2025; Genehmigung

[Geschäft 21.191](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 11. August 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 8. November 2021 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Sprecher der KAPF ist Kommissionspräsident Stefan Huwyler, Muri. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB 605 Baubewilligung und Recht

Antrag Nr. 605A

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 605Z002, Indikator 05 'Entwicklungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)' wie folgt anzupassen (Kommentar: Korrektur eines Erfassungsfehlers [Wert bleibt bei 40].):

(Angaben in Prozenten)

Reduktion um 30 (2025)

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Beim ersten in der Synopse abgebildeten Antrag im Aufgabenbereich 605 handelt es sich um die Korrektur eines Erfassungsfehlers bei Ziel 615Z002, Indikator 5 'Entwicklungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)'. Dort soll im Planjahr 2025 der Wert auf 40 statt 70 angepasst werden, analog den Vorjahren. Die KAPF hat dieser Anpassung stillschweigend zugestimmt.

Zustimmung

Antrag Nr. 605B

Die Kommission KAPF stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 605Z003, Indikator 02 'Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)' wie folgt anzupassen (Kommentar: Es soll das Ziel sein, sich zu verbessern. Keine finanziellen Auswirkungen.):

(Angaben in Prozenten)

Erhöhung um 20 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Beim Antrag 605B beantragt eine Minderheit der KAPF beim Ziel 605Z003, Indikator 02 'Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)' eine Erhöhung und zwar folgende: Im Budgetjahr 2022 und den Planjahren sei der Wert um 20 Prozent auf neu 80 Prozent anzuheben. Begründet wurde der Antrag damit, dass man den besagten Indikator seit Jahren übertreffe und dies entsprechend im AFP abgebildet werden sollte. Die Verantwortlichen des BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) halten eine Zielsetzung bei 80 Prozent für nicht realistisch umsetzbar. Die KAPF hat den Antrag auf Erhöhung des Indikators mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Minderheitsantrag kam mit 6 Stimmen zustande.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Ich spreche zu beiden Anträgen 605B und 605C, da sie thematisch zusammengehören. In der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) wurde der Minderheitsantrag gestellt, dass der Indikator 02 beim Ziel 605Z003 angehoben werden soll. Der Indikator umschreibt den minimalen Prozentsatz der Entscheide der Rechtsabteilung, welche im Beschwerdefall vom Verwaltungsgericht gestützt werden. Im Jahr 2020 lag dieser Wert bei 72 Prozent. Dieser Wert schwankt zwar jährlich, lag aber in den letzten Jahren häufiger über 70 Prozent als darunter. Dass die Zielgrösse deshalb angehoben wird, könnten wir unterstützen. Dieses Ziel zu erreichen, ist aber nur möglich, wenn die Rechtsabteilung genügend Personal respektive Zeitressourcen hat, um innerhalb angemessener Frist zu einem Entscheid zu kommen und diesen so zu begründen, dass er im besten Fall nachvollziehbar ist und akzeptiert wird, also nicht ans Gericht weitergezogen wird – wie dies in den letzten Jahren in circa 90 Prozent der Fall war –, oder dass er bei einer Beschwerde in drei oder – wie beantragt – in vier von fünf Fällen vom Gericht gestützt wird. Wie der Regierungsrat schreibt, hat die Anzahl Beschwerden in den letzten Jahren stark zugenommen. Das wissen auch all jene von Ihnen, welche in einem Gemeinderat sind. Der Regierungsrat beantragt wegen der steigenden Zahl der Beschwerden eine zusätzliche ordentliche Stelle. Dies ist für uns nachvollziehbar. Denn – wie gesagt – für eine zeitnahe und fundierte Entscheidung braucht es genügend Personal. Dies ist im Interesse der Baugesuchsteller, aber auch der Gemeinden als Baubewilligungsbehörde. Wir befürworten deshalb den Antrag des Regierungsrats und bitten Sie, vor allem diejenigen, welche die Zielgrösse auf 80 Prozent erhöhen wollen, konsequenterweise den Kürzungsantrag 605C der KAPF abzulehnen.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Im Ziel 605Z003, Indikator 02 geht es um den Anteil der Entscheide, die an der nächsthöheren Instanz standhalten. Dieser Anteil wird im betreffenden Indikator mit 60 Prozent angegeben. Das heisst, man ist zufrieden damit, wenn in 60 Prozent der Fälle die Entscheide, welche zum Teil in langen und personalintensiven Verfahren gefällt werden, vor der nächsten Instanz standhalten. Geschätzte Anwesende, 60 Prozent ist nicht viel mehr als 50 Prozent und 50 Prozent würde man erreichen, wenn die erstinstanzlichen Entscheide nach dem Zufallsprinzip getroffen würden. Man bräuchte keine gutausgebildeten Mitarbeiter und könnte stattdessen würfeln. Das kann doch nicht der Anspruch sein, den wir an das BVU (Departement Bau, Verkehr Umwelt) stellen. Auch ist es so, dass dieser Anspruch in den letzten Jahren jeweils wesentlich übertroffen wurde. Wenn man die letzten fünf Jahresberichte zur Hand nimmt und die Werte anschaut, so sieht man, dass der Durchschnittswert in diesen letzten Jahren bei 75 Prozent liegt. Ich weiss nicht, wie man sich gegen eine Anpassung näher an die Realität der vergangenen Jahre zur Wehr setzen kann. Die Ziele, welche jeweils im Jahresbericht festgelegt werden, sollen realistische Ziele sein und dürfen durchaus ein wenig ambitiös sein. Jedes Jahr einen Wert bei tiefen 60 Prozent festzulegen

und ihn danach glorios zu übertreffen, mag vielleicht für die Verantwortlichen befriedigend sein, für die Leute an der Front aber ist eine zu tief angelegte Messlatte keine Motivation. Wir dürfen unseren Angestellten der Verwaltung mehr zutrauen. Sie werden beim Kanton gefördert und deshalb dürfen wir von ihnen auch etwas fordern. Die Forderung dieses Minderheitsantrages ist, dass man die Zielvorgabe beim Ziel 605Z003, Indikator 02 deutlich über dem Zufallsprinzip ansetzt. Dazu braucht es auch nicht – wie meine Vorrednerin gesagt hat – mehr Personal. Es ist einfach eine Angleichung an die Tatsachen der letzten Jahre. Ich bitte Sie deshalb, der Erhöhung der Zielsetzung beim minimalen Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt, auf 80 Prozent zuzustimmen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich erlaube mir hier als Rechtsanwalt, der im Baurecht tätig ist, etwas zu sagen und die Situation des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) etwas zu erläutern oder in dieser Sache in Schutz zu nehmen. Es geht hier um die Verwaltungsgerichtsbeschwerden. Wir müssen uns überlegen: Wo sind wir denn jetzt hier genau im Prozess? Über diese Beschwerden hat bereits eine Gemeinde entschieden und der Kanton, das BVU, ist hier die erste Beschwerdeinstanz. Das bedeutet, dass es wahrscheinlich schon Anwälte gegeben hat, die sich irgendwo eine Chance ausgerechnet haben und es geht hier nicht um die Clear-cut-Fälle. Denn die Clear-cut oder die klaren Fälle, die man nicht weiterziehen sollte, ausser man will es irgendwie verzögern, werden nicht ans Verwaltungsgericht gezogen. Es geht hier vor allem um Fälle, wo man das so oder anders auslegen kann, wo vielleicht der Gesetzgeber – wir hier drinnen – bewusst Spielraum offengelassen hat. Wenn man jetzt dem BVU sagt, sie müssten in 80 Prozent der Fälle, die dann weitergezogen werden, von der nächsten Instanz Recht bekommen, dann meine ich, ist das etwas zu viel. Denn als Anwalt mache ich für meine Klienten auch eine Einschätzung. Ich werde ihnen aber wahrscheinlich nie eine 50-prozentige Chance prognostizieren, sondern entweder 70 oder 30, 80 oder 90 Prozent. Wenn man das Urteil weiterzieht, hat man die Idee, zu gewinnen. Deshalb meine ich, dass 80 Prozent bei Fällen, die nicht ganz klar sind und man sicher Auslegungsbedarf hat, ein zu hoher Zielwert und nicht realistisch ist – auch wenn ich gerne gegen das BVU gewinne.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Worum geht es bei diesem Indikator? Hier betrifft es die Rechtsabteilung. Es ist wichtig zu sagen, dass nur knapp 10 Prozent der Entscheide der Rechtsabteilung des BVU weitergezogen werden. Das ist entscheidend und spricht für die Qualität. So weiss die Gegnerschaft, die Entscheide sind qualitativ gut. Entsprechend muss man sich überlegen, ob man diese Entscheide vor die nächste Instanz ziehen will oder nicht. Das wurde richtig erläutert. Das ist der wichtige Indikator, da sparen wir beim Staat Geld, wenn möglichst viel in der ersten Stufe definitiv entschieden wird. Jetzt geht es um die Fälle, die weitergezogen werden. Hier ist der Indikator so angesetzt, dass auch Teilentscheide oder Teilguthweisungen bei uns im Indikator als komplette Guthweisung deklariert werden. Deshalb kann es nicht sein, dass es bei 50 Prozent zu Zufallsentscheiden führen wird. Das trifft sicher nicht zu. Aus unserer Sicht ist eine Anpassung möglich. 80 Prozent sind aber sicher deutlich zu hoch. Ich bitte Sie, der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen, werden wir den Indikator auf den nächsten Aufgaben und Finanzplan (AFP) auf 70 Prozent ansetzen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission KAPF wird mit 70 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 605C

Die Kommission KAPF stellt den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Verzicht auf zusätzliche ordentliche Stelle.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 150 (2022–2025)

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die KAPF beantragt eine Reduktion des Globalbudget Saldos im AB 605 um 150'000 Franken im Budget 2022 und in den Planjahren. Mit der Einsparung soll auf eine zusätzliche ordentliche Stelle im Aufgabenbereich verzichtet werden. Das BVU wies in der Kommissionsberatung darauf hin, dass ohne diese zusätzliche Stelle die Wartezeiten bei Baubewilligungen verlängert werden könnten. Die KAPF hat dem Kürzungsantrag mit 9 gegen 6 Stimmen zugestimmt.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: Ich spreche zur neuen Stelle im Aufgabenbereich 605 'Baubewilligung und Recht'. Diese soll zur schnelleren Behandlung der Beschwerden geschaffen werden. Gegen die Absicht, Beschwerden zügiger abzuhandeln, kann wohl kaum jemand etwas haben. Die zusätzliche Stelle wird damit begründet, dass sich die Anzahl Beschwerden in den letzten Jahren fast verdoppelt hat. Hier muss man sich die Frage stellen: Wie ist diese massive Zunahme zu begründen? Bekannt ist, dass Beschwerden gegen behördliche Entscheide in der letzten Zeit generell zugenommen haben. Eine Verdoppelung ist aussergewöhnlich. Bei einem so grossen Anstieg muss den Gründen nachgegangen werden. Wir vermuten, dass es an der Akzeptanz der Entscheide liegt. Ein Entscheid muss nachvollziehbar und gut begründet sein. Eventuell müssen die vorhandenen Ressourcen in der Abteilung für Baubewilligungen besser eingesetzt werden. Denn das Ziel muss sein, unnötige Beschwerden zu vermeiden und möglichst zu reduzieren. An der Sitzung der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) konnten die Aufgaben dieser neuen Stelle nicht zufriedenstellend erklärt werden. Es konnte auch nicht erklärt werden, in welchen Bereichen die Beschwerden zugenommen haben. Aus diesen Gründen ist die Fraktion der Mitte der Meinung, dass das Verbesserungspotenzial bei den Prozessabläufen in der Abteilung für Baubewilligungen liegt. Mit organisatorischen Massnahmen kann die Effizienz in der Abteilung gesteigert werden. Eine weitere Möglichkeit für die Entlastung der Abteilung wäre, Bagatellfälle den Gemeinden zu überlassen. Ich denke da an kleine Sachen an den Kantonsstrassen wie zum Beispiel Reklametafeln, Gartenhäuschen oder andere geringfügige Bauten. Es sind also zuerst die Abläufe zu optimieren und die Effizienz zu steigern, bevor eine neue Stelle geschaffen wird. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte den Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), auf die zusätzliche Stelle zu verzichten.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Gemäss Ziel 605Z001, Indikator 01, wird sich die Anzahl der Baugesuche in den kommenden Jahren kaum verändern und gegenüber dem Jahresbericht 2020 sogar leicht zurückgehen. Das Gleiche gilt für den Anteil der Beschwerden im Indikator 08, der ebenfalls stabil bleibt. Dennoch wird aufgrund dieser Zahlen eine neue Stelle gefordert. Für die SVP ist deshalb diese Forderung auf eine zusätzliche Stelle nicht ausreichend begründet. Wir haben an der Sitzung der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) nach dem Optimierungspotenzial gefragt, welches als sehr klein beziffert wurde. Ich bin überzeugt, dass noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Dies entspricht den Erfahrungen, die ich in den vielen Jahren als Gemeindeammann machen konnte. Ich bin überzeugt, dass weitere Gemeindevertreter in diesem Saal meine Erfahrung bestätigen können. Die SVP lehnt diesen Stellenantrag ab und unterstützt den Antrag der KAPF. Die Stelle ist aufgrund des gleichbleibenden Mengengerüsts nicht gerechtfertigt und das Optimierungspotenzial ist nicht ausgeschöpft.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Es wurde erwähnt, es sei nicht ausgewiesen, dass diese Stelle benötigt werden wird. Ich kann Ihnen die Zahlen der Beschwerden der letzten drei Jahre zeigen. Es besteht ein massives Wachstum an Beschwerden: Im Jahr 2018 waren es 58 Beschwerden, 2019 waren es 78 (also 20 mehr) und im Jahr 2020 93 Beschwerden. Es besteht hier ein Wachstum um den Faktor 1,7. Das ist ein massives Wachstum. Es wurde von der Mitte gefordert, man solle das digitale Optimierungspotenzial ausschöpfen. Wie stellen Sie sich das vor? Soll eine Künstliche Intelligenz (KI) die Beschwerden beantworten? Beschwerden muss man abwägen, das braucht zeitlichen Bedarf und wird immer komplizierter. Ich sehe hier kein Optimierungspotenzial. Insofern sind die Begründungen nicht nachvollziehbar, warum wir diese Stelle nicht sprechen sollen. Es wurde klar aufgezeigt, warum wir diese Stelle brauchen. Es wäre nicht richtig, heute diese Stelle nicht zu sprechen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich habe mich sehr spontan gemeldet. Denn es gibt sehr viel Optimierungspotenzial. Da kann ich die Vorredner bestätigen. Wenn man in Bausachen in der Gemeinde zu tun hat, merkt man, wie man beim Kanton das "Föifi" hundertmal umdrehen kann, anstatt vorwärts zu machen. Der Kanton hat beispielsweise die Strassenbeleuchtung als nicht bewilligungsfrei deklariert. Das heisst, jeder kann Einsprachen oder Beschwerden machen. Also schafft man sich eigentlich die Arbeit selbst und braucht dann wieder neue Stellen. Ich persönlich würde beliebt machen, dass man dem Antrag der KAPF folgt und diese ordentliche Stelle nicht schafft.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Im Namen der GLP empfehle ich Ihnen, diesen Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) abzulehnen. Weshalb? Was ist in der Vergangenheit passiert? Wir sind gerade daran, die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) einzuführen. Das haben erst etwa ein Drittel der Gemeinden gemacht. Das führt dazu, dass wir an vielen Orten offene Rechtsbegriffe haben und noch nicht alles klar ist und wir Entscheidungen treffen müssen oder das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Entscheidungen treffen muss. Wir haben gehört: 90 Prozent dieser Entscheide werden nicht weitergezogen. Das ist positiv, weil man Klarheit schafft. Was ist nun im Sinne der Investoren oder der Leute, die bauen wollen? Diese Leute haben ein Interesse daran, dass diese Entscheide schnell gefällt werden und dass diese Beschwerden schnell abgearbeitet werden können, sodass investiert werden kann. Wenn wir also die Ressourcen hier nicht sprechen, führt das einzig und allein zu einem Investitionsstau auf privater Seite, auf Seite der Investoren. Ich glaube nicht, dass das im Interesse der bürgerlichen Ratshälfte sein kann. Ich ersuche Sie deshalb, auch diesen Antrag der KAPF abzulehnen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich bin in einer etwas dummen Situation. Ich rede für eine Minderheit der Fraktion, sage dann aber noch, was die Mehrheit der FDP-Fraktion will. In den letzten drei Jahren hat sich die Anzahl der Beschwerden beinahe verdoppelt. Sowohl die Beschwerdefreudigkeit als auch die Beschwerdemöglichkeiten nehmen zu. Zudem sind die Gesuche selbst sehr aufwendig geworden, bei manchen Gesuchen werden auch Wiedererwägungsgesuche, Nachgesuche oder Projektänderungen eingereicht. Offenbar ist auch die Qualität der Baugesuchsunterlagen schlecht. Dem kann man begegnen, wenn man die Informationen zum Beispiel online verbessert. Das probiert das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) bereits. Auf der anderen Seite muss aber auch innerhalb des BVU über die Bücher gegangen werden. Im Laufe der Zeit kommt zu den Standardauflagen, die es macht, die eine oder andere gut formulierte Auflage dazu. Das BVU hat gute Leute und die haben gute Ideen. Das führt dazu – ich berufe mich dabei auf eine Angabe von Frau Felicitas Siebert, der Leiterin der Abteilung für Baubewilligungen des Departements BVU –, dass es zwei Seiten Auflagen zu einem dreiseitigen Entscheid gibt. Das ist das normale Vorgehen in einem Grosskonzern. Da muss man immer wieder periodisch über die Bücher. Das macht das Departement BVU auch und hat eine Überprüfung dieser Auflagen gestartet. Das ist das erste Thema, das mit dieser Stelle bearbeitet werden soll. So ist es uns in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) gesagt worden. Mit der zusätzlichen Stelle soll zudem eine weitere Aufgabe erledigt werden. Das BVU möchte insbesondere die Gemeinden – wir haben es schon gehört – im Zusammenhang mit den Einwendungsverhandlungen, an denen sie teilnehmen, beraten. Damit lässt sich unter Umständen erreichen, dass es nicht zu einer Beschwerde kommt und also die Anzahl Beschwerden gesenkt würde. Es geht auch darum, dass eingegangene Beschwerden daraufhin überprüft werden, ob eventuell ein berechtigter Beschwerdegrund vorliegt. Es stellt sich jeweils die Frage, ob etwas in Wiedererwägung gezogen werden kann, bevor der entsprechende Fall beim Rechtsdienst des Regierungsrats liegt und in ein Rechtsmittelverfahren mündet. Zudem kann der Sachverhalt noch einmal vertieft darauf abgeklärt werden, ob sonst etwas schiefgelaufen ist. Das sind die beiden Themen, welche die neue Juristenstelle bearbeiten soll, mindestens gemäss Auskunft gegenüber der KAPF. Die vorgesehene Optimierung ist löblich, das unterstützen wir. Es stellt sich aber die Frage, wieso eine neue ordentliche Stelle ohne Befristung beantragt wird. Wenn das einmal erledigt ist, könnte man sagen, braucht es sie nicht mehr, denn es läuft optimiert. Besser wäre eine Projektstelle mit einer zeitlichen Befristung. Das wäre von mir aus unterstützungswürdig gewesen. Noch besser – das wäre der optimale Fall – macht man die Optimierung mit den vorhandenen Ressourcen. Ich habe am

Anfang gesagt: Die FDP ist gespalten. Die Mehrheit stimmt dem Antrag zu. Ich stimme dem Antrag nicht zu und lehne ihn ab und bitte die anderen, dasselbe zu tun.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Selbstverständlich kann man immer optimieren. Wir versuchen dies auch zu tun, insbesondere die Gemeinden zu informieren, dass es gar nicht erst zu Beschwerden kommt. Das ist unser Ziel. Sie dürfen schon optimieren. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Das sind nicht Beschwerden gegen Entscheide von uns. Es handelt sich um Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden. Die kommen zu uns und es geht um diese Beschwerden. Es geht um 5G (fünfte Generation des Mobilfunks), um Gewässer und Gewässerabstand etc. Diese Beschwerden müssen und wollen wir möglichst zügig bearbeiten. Mit dieser Stelle wollen wir nun einerseits die Beschwerden zügig bearbeiten. Es wurde richtig gesagt: Es hat innert kurzer Zeit fast eine Verdopplung der Beschwerden gegeben. Wir wollen aber auch die Gemeinden informieren und sie aufklären, dass es gar nicht zu Beschwerden kommt. Wir wollen auch Gespräche führen mit möglichen Beschwerdeführern, dass sie vielleicht ihre Beschwerde zurückziehen oder es zu einem Vergleich kommt. Das ist der Auftrag, den wir hier entsprechend diesem Aufgabenbereich mitgeben möchten. Sie machen das nicht für die Verwaltung, Sie machen das für die Bauherinnen und die Bauherren. Ich habe zunehmend Reklamationen, dass die Bearbeitungen der Beschwerden zu lange dauern. Das verstehe ich. Wir haben auch keine Zunahme der Baubewilligungen. Das wurde falsch erläutert. Die Baubewilligungen bleiben plus-minus gleich, aber die Beschwerden nehmen überproportional zu. Jede und jeder, der in einer Gemeinde tätig ist, weiss, dass die Beschwerden zunehmen. Entsprechend müssen wir hier Mittel investieren, dass wir schnell zu Baubewilligungen kommen, so dass investiert werden kann. Ich bitte Sie, folgen Sie der Fachkommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) und dem Regierungsrat und stimmen Sie dieser Stelle im Sinn der Investitionen für den Kanton Aargau zu.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission KAPF wird mit 67 gegen 56 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 605.

AB 610 Raumentwicklung

Antrag Nr. 610A

Die Kommission UBV stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 610Z008 'Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.' wie folgt anzupassen (Kommentar: Die Indikatoren 02, 03 und 04 werden im Budgetjahr 2022 und in den Planjahren 2023–2025 auf die Werte des Jahresberichts 2020 angehoben; [Erhöhung in %]. Keine finanziellen Auswirkungen.):

Für den Indikator 02 'Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen':

(Angaben in Prozenten)

Erhöhung um 5 (2022–2025)

Für den Indikator 03 'Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen':

(Angaben in Prozenten)

Erhöhung um 5 (2022–2025)

Für den Indikator 04 'Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen':

(Angaben in Prozenten)

Erhöhung um 5 (2022–2025)

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:
Der Antrag der Fachkommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raum-

ordnung) betrifft Ziel 610Z008, Indikatoren 02, 03 und 04. Die Werte sollen auf die Werte des Jahresberichts 2020 angepasst werden. Die Details sind in der Synopse abgebildet und die KAPF hat diesem Antrag mit 14 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Zustimmung

Antrag Nr. 610B

Die Kommission KAPF stellt den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Die Projektstelle für Arealentwicklung soll nicht geschaffen werden.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 150 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Dieser Antrag wurde umstrittener diskutiert. Es wurde ein Antrag gestellt um Kürzung des Globalbudget Saldos um 150'000 Franken im Budgetjahr und in den Planjahren. Hintergrund des Antrages ist die Absicht, die Projektstelle Arealentwicklung nicht zu bewilligen. Der Baudirektor, Landammann Stephan Attiger, hat auf die Rolle der geplanten Stelle im Zusammenhang mit dem in der AFP-Botschaft dargestellten Punkt "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" hingewiesen. Die KAPF hat dem Kürzungsantrag bei 7 gegen 7 Stimmen (1 Enthaltung) mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten zugestimmt.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Circa 200 Hektaren der unbebauten Arbeitszonen sind noch nicht baureif. Das ist ein Drittel der noch freien Flächen. Je nach Region schwankt dieser Anteil zwischen einem Viertel, einem Drittel und in zwei Regionen sind es sogar die Hälfte der unbebauten Arbeitszonen. Die brachliegenden Flächen liegen zum Teil in wichtigen Schlüsselgebieten. Diese zusammen mit den Grundeigentümerschaften zu entwickeln, damit sie gemäss den Zonenbestimmungen genutzt werden können, ist eine öffentliche Aufgabe und somit auch Bestandteil der Standort- und Wirtschaftsförderung. Die SP befürwortet eine aktive Bodenpolitik durch die öffentliche Hand. Die Lancierung eines kantonalen Impulsprogrammes für Arealentwicklungen ist deshalb in unserem Sinn. Der dafür beantragten Projektstelle stimmt die SP ganz klar zu. Ich fordere Sie auf, dies auch zu tun.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Nächste Woche werden in diesem Raum ziemlich sicher die Steuern für umsatzstarke und gewinnkräftige Firmen gesenkt. Eines der Argumente dafür wird sein, dass man damit Neuansiedlungen von Firmen und Arbeitsplätzen fördern will. Die Streichung einer Stelle für die Arealentwicklung fungiert da diametral. Sie verhindert einen dieser Punkte. In zwei Wochen wird in der Kommission das Sisslerfeld besprochen. Das wird Makulatur, wenn wir keine Stelle haben, um diese Areale zu entwickeln. Deswegen sind wir mit dem Entwicklungsleitbild und der Steuersenkung – ob man jetzt dafür ist oder nicht – auf der Spur. Man hat Beweggründe, weshalb wir diese Stelle brauchen. Wir haben das Sisslerfeld – und jetzt bewilligen wir die Stelle nicht, um überhaupt diese Projekte umzusetzen. Das macht keinen Sinn beziehungsweise mir erschliesst sich dieser Sinn nicht. Deswegen wird die EVP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Der Kanton will mit Hilfe der Projektstelle Arealentwicklung den Gemeinden unter die Arme greifen, welche die Arealentwicklung nicht selber auf die Reihe bekommen. Dabei hat der Herr Baudirektor, Landammann Stephan Attiger, in der Kommissionsberatung selber festgehalten, dass es im Moment nicht Aufgabe des Kantons sei, aktive Arealentwicklung zu betreiben. Unterstützt werden sollen Gemeinden, welche sich bei der Erschliessung eines Areals nicht einigen können. Es soll gemeindeübergreifend koordiniert werden. Es stellt sich hier die Frage: Wie weit soll der Kanton dabei gehen? Sicher ist das Ansinnen, Firmen im Aargau ansiedeln zu können, löblich. Aber sollte man sich nicht eher fragen, ob das Industrieland am richtigen Ort eingezont wurde, wenn die betroffenen Gemeinden sich nicht von selber darum bemühen, dass die Parzellen entsprechend zusammengelegt und erschlossen werden? Sollte man da nicht eher andere Standorte auswählen, wo die Gemeinden auch die notwendige Innovationskraft zeigen? Eine zusätzliche

Stelle im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zu schaffen, ist wohl zu kurz gegriffen. Sollten sich dereinst dann so viele neuen Firmen im Aargau ansiedeln wollen, so kann man auf dieses Stellenbegehren zum gegebenen Zeitpunkt noch immer zurückkommen. Dass diese Stelle dezidiert für das Sisslerfeld eingesetzt werden soll, habe ich zumindest in der Kommissionssitzung so nicht verstanden. Ich bitte den Baudirektor, in diesem Punkt Klärung zu schaffen. Die SVP wird den Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) annehmen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Fraktion der Mitte wird den Minderheitsantrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) zur Streichung einer zusätzlichen Stelle für den Bereich Arealentwicklung unterstützen. Unsere Fraktion erachtet die Arealentwicklung grundsätzlich als eine Aufgabe der Gemeinden und Regionen. Diese Organisationen kennen die Verhältnisse vor Ort und die Verantwortlichen, welche direkt in das Projekt involviert sind. Sie können rasch und direkt handeln und die kommunalen Behörden von Beginn weg ins Projekt miteinbeziehen. Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren die hohe Bedeutung der Siedlungs- und damit auch der Arealentwicklung erkannt und haben dafür entsprechende personelle Ressourcen und Know-how aufgebaut. Zusätzlich werden die Kommunen in fast allen Regionen des Kantons von regionalen Wirtschafts- und Standortförderungsorganisationen wirkungsvoll unterstützt. Der Kanton Aargau unterhält zudem mit Aargau Services eine Standortförderungsorganisation, welche sich zwar nicht mehr explizit mit Arealentwicklungen beschäftigt, aber doch in einem ähnlichen Bereich tätig ist. Unsere Fraktion erachtet es daher als wenig sinnvoll, wenn nun auch noch im Departement für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) eine ähnlich gelagerte Stelle angesiedelt wird. Allerdings hat unserer Ansicht nach die Zusammenarbeit von Aargau Services mit den kommunalen und vor allem regionalen Standort- und Wirtschaftsförderungsorganisationen noch einiges Potenzial nach oben. Wir bitten daher die zuständigen Stellen um entsprechende Anstrengungen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen beurteilt die Strategie des Kantons zur Arealentwicklung kritisch. Es braucht hier eine grundsätzliche Diskussion um die Weiterentwicklung. Aus unserer Sicht braucht es einen Paradigmenwechsel. Der Kampf ums Land, insbesondere auf der grünen Wiese zwischen Lebensmittelproduktion, Industriezonen, Verkehrsträgern und Siedlungsgebieten sowie der ökologischen Infrastruktur wird immer härter. Die Grenzen des Wachstums in Bezug auf die Mobilität, auf den Ressourcenverbrauch und auf die Belastbarkeit unseres Planeten sind erreicht und teilweise überschritten. Mit einem "weiter wie bisher" erreichen wir die Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit nicht. Folgerichtig lehnen wir die Projektstelle für die Lancierung eines neuen kantonalen Impulsprogramms für Arealentwicklungen ab und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Ich bitte Sie, in der Botschaft die Seite 28 aufzuschlagen. Diese Stelle steht im Zusammenhang mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Es handelt sich hier um eine befristete Projektstelle für vier Jahre. Die Arealentwicklung ist eine wesentliche Massnahme zur schnellen Verbesserung des Ressourcenindex. Nur wenn wir Areale zur Verfügung haben, können wir Ansiedlungen vornehmen. Aber Areale zur Verfügung zu stellen, sie baureif zu machen, zu sehen, dass die Erschliessung vorhanden ist, dass ÖV-Infrastrukturen vorhanden sind, ist nicht die Aufgabe von Aargau Services, sondern das sind Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton. Die eigentliche Arealentwicklung – das ist richtig – ist Gemeindeaufgabe. Aber es gibt hier auch kantonale Aspekte zu berücksichtigen. Der Regierungsrat ist gewillt, mit diesem Programm "Aargau 2030" den Kanton Aargau bezüglich Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir wollen den Ressourcenindex verbessern. Wir sind überzeugt, dass da die Arealentwicklung ein wichtiges Massnahmenpaket ist. Und wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen sehr schnell am Ziel auch Wirkung zeigen. Bezüglich Sisslerfeld: Dieses ist von dieser Projektstelle nicht betroffen. Für das Sisslerfeld haben Sie unabhängig einen Kredit gutgeheissen. Hier geht es um weitere Arealentwicklungen im Kanton Aargau. Ich bitte Sie, gemäss der Fachkommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) zu stimmen, diese Projektstelle zu genehmigen und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission KAPF wird mit 73 gegen 52 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 610.

AB 615 Energie

Antrag Nr. 615A

Die Kommission UBV stellt den Minderheitsantrag, im AFP 2023–2026 ein neues Ziel 'Die Emissionen im Gebäudesektor sinken mindestens so schnell wie der entsprechende Absenkpfad auf Bundesebene. Als Indikator dazu dienen die CO₂-Äquivalente in Tonnen pro Jahr.' zu erstellen (Kommentar: Neues Ziel und neue Indikatoren sollen die Fortschritte der Dekarbonisierung im Gebäudebereich sichtbar machen.)

Gian von Planta, GLP, Baden: Bei diesem Antrag fordern wir die Aufnahme einer neuen Steuergrösse für den Kanton Aargau – einer extrem wichtigen Steuergrösse, einer der wichtigsten überhaupt, die wir für die nächsten 30 Jahre haben werden. Ich hoffe, Sie geben uns recht, wenn wir die Klimaerwärmung als das grosse Problem unserer Generation anschauen. Dieses Problem wird hauptsächlich durch den CO₂-Ausstoss verursacht und im Kanton Aargau stammen rund 30 Prozent davon aus dem Gebäudebereich. Das ist der Bereich, wo wir zuständig sind. Wir sind ja hier nicht zuständig für den CO₂-Ausstoss beim Fliegen oder beim Verkehr. Wenn wir das so betrachten, dann machen die CO₂-Emissionen beim Gebäude rund 90 Prozent der von uns beeinflussbaren Emissionen aus. Diese Emissionen müssten wir bis 2040 auf null senken. Dafür haben Sie zum Beispiel Gelder für ein Gebäudeprogramm gesprochen. Wir wollen hier messen, ob diese Gelder ihre Wirkung entfalten. Wenn Sie diese Steuerungsgrösse nicht wollen, dann interessiert es Sie offensichtlich nicht, ob unser Gebäudeprogramm erfolgreich ist, ob wir die richtigen Gesetze haben und ob wir damit klimatechnisch auf dem richtigen Kurs sind. Die Messung ist nicht ganz einfach. Das ist uns bewusst, aber das kriegen wir hin. Der Regierungsrat hat im Anschluss an die erste Runde des runden Tisches erste Möglichkeiten aufgezeigt. Für die GLP-Fraktion ist klar, dass wir diese eine zentrale Steuerungsgrösse für die Wirksamkeit unserer Klimaschutzmassnahmen genau in dem Bereich, wo wir als Kanton zuständig sind, unbedingt brauchen. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, aber nicht aus grundsätzlichen Überlegungen und auch nicht, weil wir im Moment mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, sondern weil wir mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind. Es ist richtig, dass es Zielgrössen braucht. Es braucht Indikatoren, um die CO₂-Ausstösse der Gebäude zu senken oder zu messen. Aber es ist nicht ganz einfach. Der richtige Weg ist, hier auf den nächsten AFP hin über die Fachkommissionen ein Ziel auszuarbeiten und nicht jetzt irgendwie einen Schnellschuss zu versuchen und via AFP Indikatoren zu fordern. Korrekt wäre, wenn man das in der Fachkommission diskutiert und dann auf den nächsten AFP Indikatoren einführt. Und zwar solche, die dann wirklich umgesetzt und gemessen werden können. Die Mitte lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Sie ist aber grundsätzlich mit der Vorstellung, dass es auf den nächsten AFP einen Indikator braucht, einverstanden.

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Uns allen ist wohl bewusst, dass es bis Netto-Null noch ein weiter Weg ist. Damit wir wissen, wo wir stehen, brauchen wir ein klares Ziel vor Augen und Orientierung. Heute haben wir ja noch nicht einmal einen Überblick, wie es um den energetischen Zustand des Gebäudebestands im Kanton Aargau steht. Die Grünen unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung), der als Ziel die Orientierung am Absenkpfad des Bundes und zur Kontrolle einen neuen Indikator verlangt, der unsere Fortschritte bei der Entkarbonisierung im Gebäudebereich sichtbar macht. Das Gebäudeprogramm hat uns in der Vergangenheit geholfen, den Energieverbrauch spürbar zu senken. In Zukunft genügt es aber nicht mehr, die tief hängenden Früchte zu ernten. Die Anstrengungen für Klimaschutz müssen intensiviert werden. Zudem gibt es ja nicht nur das Gebäudeprogramm, sondern auch die Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich und diese müssen wir

in unserem Energiegesetz nachvollziehen. Um auch die Wirkung dieser weitergehenden Vorschriften zu überprüfen, braucht es einen zusätzlichen Indikator. Dieser soll sich am Absenkpfad des Bundes orientieren und konkret zeigen, wie weit es noch ist, bis wir uns aus der Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen im Gebäudereich befreit haben. Vielen Dank, dass Sie diesen Minderheitsantrag der Kommission UBV unterstützen.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Sie haben es gehört: Ein Minderheitsantrag der Kommission UBV verlangt, dass ein neues Ziel in den AFP aufgenommen wird. Das neue Ziel lautet: *"Die Emissionen im Gebäudesektor sinken mindestens so schnell wie der entsprechende Absenkpfad auf Bundesebene. Als Indikator dazu dienen die CO₂-Äquivalente in Tonnen pro Jahr."* Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Eine Mehrheit der Kommission hält es für artfremd, im laufenden AFP-Prozess ein neues Ziel zu definieren. Sie empfiehlt der Fachkommission UBV, die Thematik gegebenenfalls noch einmal aufzugreifen und hinsichtlich des nächsten AFP frühzeitig ein neues Ziel zu entwerfen.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Die Zielsetzung ist ja nicht bestritten. Bestritten ist, wie wir Bericht erstatten. Wir haben verschiedene Berichterstattungen, die wir Ihnen vorlegen. Jeweils mit dem Gebäudeprogramm zeigen wir auch einen Wirkungsbericht des vergangenen Gebäudeprogramms auf. Weiter haben wir eine Energiestrategie, über die wir berichten und über die wir hier auch regelmässig Bericht erstatten. Wir sind der Auffassung, dass die Datengrundlage zu wenig systematisch und zu wenig aktuell vorliegt, als dass man im Jahresbericht eine Berichterstattung machen könnte. Wir haben begrenzt Daten zur Verfügung. Diese sind auch stark verzögert. Es dauert bis zu zwei Jahre, bis wir die Daten in Bezug auf den CO₂-Ausstoss im Bereich Gebäude- und Wohnungsregister haben. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission KAPF zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Wir werden im Zusammenhang mit der Energiestrategie und dem Gebäudeprogramm Berichterstattungen machen, erachten es aber als nicht zielführend, im AFP jährlich einen Indikator zu führen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission UBV wird mit 73 gegen 46 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag Nr. 615B

Die Kommission UBV stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 615Z004 'Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.' wie folgt anzupassen (Kommentar: Linearisierung Wachstumspfad der Indikatoren 03 und 04 für das Budgetjahr 2022 und die Planjahre 2023 und 2024 auf die Zielwerte (Planjahr 2025 gemäss Energiestrategie 2050) hin. Keine finanziellen Auswirkungen.):

Für den Indikator 03 'Installierte Leistung Photovoltaik':

(Angaben in Megawatt)

Erhöhung um	9 (2022)
Erhöhung um	17 (2023)
Erhöhung um	25 (2024)

Für den Indikator 04 'Erzeugung Photovoltaik':

(Angaben in GWh)

Erhöhung um	9 (2022)
Erhöhung um	16 (2023)
Erhöhung um	23 (2024)

Die Kommission KAPF und der Regierungsrat stimmen zu.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Hier verlangt ein Minderheitsantrag der Kommission UBV bei Ziel 615Z004, Indikatoren 03 und 04 die Linearisierung des Wachstumspfad für das Budget 2022 und die Planjahre 2023 und 2024. Im Planjahr 2025 stimmt der Wert gemäss Energiestrategie 2050. Die KAPF hat dem Minderheitsantrag der UBV mit 11 gegen 3 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Zustimmung

Antrag Nr. 615C

Die Kommission UBV stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Zur Umsetzung der Motion 19.169 (Solaroffensive) sind im AFP 1,9 Mio. Franken für vier Jahre für die Erarbeitung einer Strategie und eines Massnahmenplans eingestellt. Von diesem Betrag sollen 700'000 Franken für die punktuelle Unterstützung von Grossanlagen verwendet werden. Da der Grosse Rat noch keine Massnahmen beschlossen hat, soll der Globalbudgetsaldo um insgesamt 700'000 Franken bzw. 175'000 Franken pro Jahr reduziert werden.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 175 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Dieser Minderheitsantrag der Kommission UBV verlangt die Kürzung des Globalbudget Saldos im Budget 2022 und in allen Planjahren um je 175'000 Franken. Begründet wurde dies damit, dass der Grosse Rat noch keine Massnahmen für die Umsetzung der Solaroffensive – gemäss Motion der SP-Fraktion (19.169), die in ein Postulat umgewandelt wurde – beschlossen hat. Entsprechend soll auch hier noch kein Geld eingestellt werden. Die KAPF hat den Minderheitsantrag der UBV mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Ich bitte Sie im Namen der Mitte-Fraktion, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und so zu stimmen, wie es der Regierungsrat und die KAPF beantragen. Worum geht es? Es geht um die Solaroffensive. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Solaroffensive. Ich denke, der Zubau bei der Photovoltaik (PV) ist ein wichtiger Meilenstein des Umbaus des Energiesystems und deshalb sollten wir dies unterstützen. Jetzt kann man natürlich spitzfindig sein, wie man diese Solaroffensive umsetzen soll und welche Mittel wann zur Verfügung gestellt werden sollen. Zum Kürzungsantrag: Der Minderheitsantrag geht dahin, dass man jetzt diese Solaroffensive planen soll. Man soll beispielsweise mit Grundeigentümern von grossen Dächern sprechen und dann prüfen, ob hier ein Dach unterstützt werden könnte und zwar durch den Zubau von PV auf einem ganzen Dach und eben nicht nur auf einer Teilfläche, die dann den eigenen Strombedarf deckt. Das Ziel ist, dass das ganze Dach gedeckt wird, um wirklich auch Strom einspeisen zu können. Man findet dann heraus, dass so ein Dach wahrscheinlich möglich wäre, dass es zur Gewinnschwelle kommt, wenn man hier bei der Einspeisung noch ein bisschen unterstützen würde. Dann sollte so ein Dach ganzflächig mit PV-Modulen bestückt werden. Der Minderheitsantrag geht dahin, dass man den Grundeigentümern sagt: "Ja, wir kommen dann in vier Jahren wieder. Vielleicht haben wir dann Geld, das der Grosse Rat gesprochen hat und wir können Sie dann unterstützen." In vier Jahren ist wieder alles anders, man geht dann wieder zu diesem Grundeigentümer und verhandelt wieder. Dann sagt dieser, heute sei er nicht mehr interessiert, er wolle nicht mehr oder erzählt irgendeine andere Geschichte oder das Dach ist nicht mehr so, wie es ursprünglich gedacht war. Also, die Situation ändert sich und man fängt wieder bei null an. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt wieder vier Jahre planen, nichts machen und dann in vier Jahren wieder neu anfangen. Die Planung einer Solaroffensive muss gesamtthaft erfolgen. Es muss unterstützt werden, es muss umgesetzt werden und dann können wir schauen: Was bringt etwas? Was bringt nichts? Und dann schauen wir in vier Jahren wieder, wie wir weitergehen sollen. Bis dann sind wahrscheinlich auch vom Bund her wieder ganz andere Möglichkeiten vorhanden. Also, jetzt bitte umsetzen und nicht nur planen und planen und planen und nichts machen. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Besten Dank Grossrat Ralf Bucher für diese Konsistenz. Ich habe mir nämlich vor einer Woche beim Eintretensvotum der Mitte gross aufgeschrieben "Die Mitte: Ökologisierung". Das haben Sie da gesagt und jetzt echt, also Hut ab, Ihr steht auch dazu. Das freut mich sehr. Wir müssen ja Lösungen finden, um da weiterzukommen. Danke für Ihr Votum. Die Grünen haben die gleiche Position. Wir lehnen den Minderheitsantrag klar ab. Der Kanton Aargau hat sich mehrfach für eine sichere Energieversorgung ausgesprochen, kombiniert mit dem Klimaschutzziel Netto-Null bis 2050. Um dies zu erreichen – wir haben es von Grossrat Bucher gehört – braucht es eine wirksame Solaroffensive. Der Regierungsrat hat das auch schon angesprochen. Und da sind eben diese Fördermassnahmen für Grossanlagen auch ein wichtiges Element. Der Grund dafür ist einfach. Wenn man nur eine einzelne Solaranlage anschaut, dann lohnt es sich heute – mit diesen Rahmenbedingungen, die wir haben – aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht, nur eine eigenverbrauchsoptimierte Anlage zu bauen. Jetzt nehmen wir aber die Sicht der Energieversorgungssicherheit ein und aus dieser Sicht sollte jeweils die grösstmögliche Anlage realisiert werden. Also wenn es um eine sichere Stromversorgung der Zukunft geht – auch hier bei einer begrenzten Auslandsabhängigkeit – dann ist die regionale Stromproduktion massiv auszubauen. Wenn es dann um Windenergie geht, können Sie mich beim Wort nehmen. Der Solarstrom ist einfach die günstigste Möglichkeit, um diesen Regionalausbau realisieren zu können. Darum ist eben dieses Geld sehr gut investiert und deshalb braucht es für die Energieversorgungssicherheit diese 700'000 Franken für die nächsten vier Jahre.

Martin Brügger, SP, Brugg: Die SP ist für Festhalten und Ablehnung des Minderheitsantrags. Wir sehen uns in der letzten Zeit vermehrt mit der Gefahr eines Strommangels in der Schweiz konfrontiert. Die Förderung der Photovoltaik (PV) ist eine realistische und schnell realisierbare Energiequelle und hat in der Schweiz wohl das grösste, realistische Potenzial – und hier müssen wir alle Chancen nutzen. Der Regierungsrat hat hier Planungs- und Führungswillen bewiesen, aber der Minderheitsantrag will, dass hier korrigiert wird. Wir müssen uns schon überlegen, ob wir als Legislative hier rummäkeln, wo der Kompetenzbereich des Regierungsrats proaktiv und notwendigerweise genutzt wird. Wollen wir hier wirklich überspitzt korrigieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in welchem Detaillierungsgrad der Grosse Rat Massnahmen zu Strategien beschliessen will? Wir sollten und könnten früher und konsequenter umsetzen und Energie ernten. Für den Kanton Aargau sind die 700'000 Franken wichtig. Sie tragen dazu bei, dass Grossanlagen realisiert werden können. Wie bekannt ist, sprechen wir von circa 20 Stakeholdern, darunter Solarentwickler, Landwirte und weitere Anspruchsgruppen. Es zeigt sich offensichtlich, dass bei den Grossanlagen – also bei den dachflächenfüllenden Anlagen – sehr genau gerechnet wird. In diesem Bereich kann es passieren, dass ein Projekt wegen wenigen 1'000 Franken eventuell nicht zustande kommt. In diesen Fällen sollten die Mittel wirken, den Unterschied machen und so dazu beitragen, dass die Produktion im Aargau effektiv erhöht wird. Auch der Bund hat erkannt, dass die Realisierung mit den heutigen Förderungsmöglichkeiten teilweise schwierig ist und dass Grossanlagen deshalb teilweise nicht realisiert werden. Hier müssen Motivation und Mittel unbedingt wirken. Die Wirtschaftlichkeit sinkt ein wenig, wenn man über das Eigenverbrauchsoptimum hinaus plant. Hier müsste und muss der Kanton einsetzen. Es geht um die Energieversorgungszukunft und eine weitsichtige Planung, damit mehr Energie ins Netz gelangt. Liebe FDP, unterstützen Sie Ihren guten Energiedirektor. Vielen Dank.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Lieber Grossrat Ralf Bucher, ich weiss nicht, an welcher Sitzung Sie waren, aber so haben wir nicht argumentiert. Also mindestens ich war da nicht dabei. Dann vorab noch zu Grossrat Jonas Fricker: Je grösser eine Anlage – da die Projektkosten gleich sind –, desto betriebswirtschaftlicher kann sie betrieben werden. Wir haben etwas anderes diskutiert in der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und ich möchte die Position aufzeigen, die die FDP grossmehrheitlich unterstützt. Die Solaroffensive ist unbestritten, das Konzept bestreiten wir nicht. Es geht nur um das Vorgehen. Für Wasser, Wind, Geothermie usw. fehlt das Potenzial – vor allem im Kanton Aargau. In Rekingen haben wir nicht gebaut und werden wir auch nicht mehr bauen. Das ist dem Zielkonflikt Natur- und Landschaftsschutz versus Produktionsschutz zum Opfer gefallen. Berechtigterweise, da haben wir kein Potenzial mehr. Die Geothermie hätte vielleicht Potenzial, aber

sie ist technisch noch in den Kinderschuhen. Bei Wasser und Wind besteht, wie ich schon erwähnt habe, auch ein Zielkonflikt zwischen Natur- und Landschaftsschutz versus Energiestrategie. Potenzial besteht – und das ist unbestritten und ich habe es eingangs gesagt – im Solarbereich und das diskutieren wir auch gar nicht. Wir unterstützen das. Wir diskutieren aber das Vorgehen. Der Grosse Rat hat mit der Überweisung des Postulats 19.169 (Solaroffensive) – welches ursprünglich eine Motion war – beschlossen, das Potenzial der Solarenergie aufzuzeigen, nicht jedoch den Massnahmenplan, den wir bewusst rausgestrichen haben. Dieser Massnahmenplan ist nun umgesetzt in einem Anliegen, das wir hier bestreiten. Statt einer Botschaft des Regierungsrats, über die wir im Grossen Rat noch diskutieren könnten, wird nun im Budget bereits eine Projektstelle eingestellt für die Koordination. Dem stimmen wir noch zu, damit die Botschaft erarbeitet wird. Es ist eine Projektstelle und Projektstellen sind befristet. Aber im Budget und in den Planjahren – und um das geht es hier – sind noch Subventionen für die punktuelle Unterstützung von Grossanlagen von 175'000 Franken enthalten. Das möchten wir so nicht haben. Dieses finanzielle Anliegen sehen wir kritisch. Wenn der Strompreis so hoch ist wie heute, zahlt sich das ja selber. Wir müssen nicht grosse Stromverteiler wie die Eniwa oder die AEW usw. unterstützen. Es gibt zudem Analysen in der Europäischen Union (EU) – in Nachbarländern –, die klar aufzeigen, dass bei einer vollständigen Marköffnung die Solarpanels deutlich mehr zunehmen, als wenn subventioniert wird. Es wird also klar aufgezeigt, dass Subventionierung ein Fehler wäre. Diesen Fehler sollten wir nicht machen. Marköffnung ist der Weg, dann wird mehr gebaut. Deshalb drängt auch die EU die Schweiz bei Stromverhandlungen auf eine Marköffnung in unserem Strommarkt. Es braucht deshalb keine Pilotstudien, es wurde schon alles analysiert. Dies noch als Hinweis zur möglichen Antwort des Regierungsrats. Die FDP stimmt dem Minderheitsantrag der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) und der Kommission KAPF zu. Tun Sie dasselbe.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich bin erfreut, dass Grossrat Dr. Bernhard Scholl das Potenzial der PV-Produktion (PV = Photovoltaik) auch anerkennt. Ich gebe ihm auch recht, dass wir die Motion zur Erarbeitung einer Strategie überwiesen haben. Eine sehr wichtige Strategie übrigens: Nämlich, wie können wir im Kanton Aargau unser Solarpotenzial möglichst gut und möglichst schnell realisieren? Wir sollten keine Zeit verlieren, dieses Potenzial zu realisieren. Die Klimaerwärmung ist eine Tatsache und wir müssen schnell handeln. Wenn der Regierungsrat nun schon heute weiss, dass es Massnahmen gibt, die klarerweise umzusetzen sind, um das Ziel dieser Solaroffensive zu erreichen, so sind wir sogar sehr erfreut, dass er uns dies in eigener Regie mit dem Budget beantragt. Dazu braucht der Regierungsrat ja keine Motion von uns. Er macht das im Budget und Sie sind jetzt heute hier und können entscheiden, ob Sie das wollen oder ob Sie das nicht wollen. Wenn Sie das nicht wollen und wenn Sie dem Regierungsrat nicht folgen – wenn Sie diesem Streichungsantrag zustimmen – dann sorgen Sie dafür, dass grössere PV-Anlagen nicht oder nicht in diesem Umfang gebaut werden. Und Sie bremsen damit direkt den Ausbau der PV in unserem Kanton. Wenn Sie die Energiestrategie unterstützen und die einheimische erneuerbare Stromproduktion ausbauen wollen, dürfen Sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Grossrat Dr. Bernhard Scholl hat es erwähnt und Grossrat Gian von Planta hat es bestätigt: Das im Jahr 2019 überwiesene Postulat Solaroffensive (19.169) verlangt eine Strategie- und Massnahmenplanentwicklung. Selbstverständlich wird es dann so sein, dass daraus Massnahmen geprüft werden, über welche später noch bestimmt werden kann. Es ist also nicht so, dass damit Anlagen verhindert werden. Die SVP ist aber der Meinung, dass bereits jetzt Gelder für noch nicht definierte Massnahmen auf Vorrat zu bewilligen, der falsche Weg ist. Aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich weiss nicht, weshalb Grossrat Jonas Fricker vorhin zur SVP geschaut hat, denn den Antrag in der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) habe ich gestellt und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wenn wir einen Vorstoss überweisen, dann erwarte ich eine Botschaft, die wir diskutieren können. Ich möchte dann beispielsweise wissen: Was sind die Ziele? Was sind die Potenziale? Wie viel Geld müssen wir

in die Hand nehmen? Und ich möchte das nicht nur energieseitig anschauen, ich möchte das beispielsweise auch netzseitig anschauen. Wenn wir beispielsweise bei einem abgelegenen Weiler ein grosses Scheunendach nachher mit einer Grossanlage zupflastern: Was bedeutet das volkswirtschaftlich beispielsweise auch für einen Verteilnetzbetreiber? Solche Fragen möchte ich diskutiert haben, bevor wir hier Gelder sprechen. Ich weiss nicht, wie man sich dagegen wehren kann als Parlament, da man eigentlich ja eine Berechtigung hat, eine solche Botschaft, eine Strategie aufgezeigt zu bekommen. Das war der Hintergrund meines Antrags. Retrospektivisch könnte ich sagen: Eigentlich bin ich viel zu harmlos reingegangen mit meinem Antrag. Ich hätte eigentlich alles bis auf ein Jahr Projektstudie streichen müssen. Das wäre dann sehr konsequent gewesen. Aber ich bitte Sie wirklich, meinen Minderheitsantrag anzunehmen, damit wir dann auf der Grundlage einer sauberen Botschaft eine Solarstrategie und -offensive für unseren Kanton beraten und beschliessen können.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich entschuldige mich bei der SVP und adressiere Grossrätin Jeanine Glarner. Ich finde es einfach ein bisschen befremdend, weil alle sagen: Doch, es ist wichtig, man muss etwas machen. Der Regierungsrat denkt ja auch voraus, oder? Jetzt kann man immer sagen: Ja, wir haben den Auftrag für eine Strategie. Man muss alles zuerst anschauen: Wo und wie und was und erst dann werden wir aktiv. Aber es ist nicht so, dass das jetzt von unserer Seite allein kommt. Ich meine, die ECom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) hat einen BDP-Alt-Ständerat als Präsidenten und sagt seit Jahren, dass wir einfach zu wenig erneuerbare Energie haben, damit wir die Stromversorgungssicherheit mit einem beschränkten Mass an Auslandabhängigkeit realisieren können. Ja, es stimmt, jetzt schaue ich schon wieder zur SVP. Ich hoffe auch auf Stimmen von Ihrer Seite. Sie haben so viele Ratsmitglieder und Sie können ja auch selbständig denken und das machen Sie auch. Vielleicht kommen von Ihrer Seite ja auch noch ein paar Stimmen. Das Problem ist bekannt, es gibt Lösungen und das Geld ist sinnvoll investiert. Natürlich muss man dann auch noch weiterschauen. Aber jetzt zu argumentieren, man müsse das Einzelprojekt anschauen, ist dann aber auch wieder nicht strategisch. Ich finde auch, dass man das Einzelprojekt anschauen muss – Grossrätin Jeanine Glarner –, ganz sicher muss man das dann im Einzelfall tun. Aber wir müssen einfach einen gewissen Handlungsspielraum haben. Dort, wo es wirklich sinnvoll ist, müssen wir die Gelder zur Verfügung stellen. Wenn es sich dann im Einzelfall – und da kenne ich unseren Regierungsrat ja gut, der ist bürgerlich und hat einen starken Finanzminister – nicht lohnt, ja dann wird das dann schon nicht gemacht. Da habe ich – aus meiner Sicht "leider" – Vertrauen in den Regierungsrat.

Martin Brügger, SP, Brugg: Noch zum Beispiel von Grossrätin Jeanine Glarner: Da haben sich bei mir als Elektroingenieur ein wenig die Haare gesträubt. Sie haben gesagt: "Wenn dann ein dachflächenfüllendes Grossprojekt irgendwo in der Pampa realisiert werden soll, müssten wir das zuerst diskutieren." Das ist natürlich schon ein wenig befremdlich. Das wird dann projektbezogen diskutiert. Die Leute, die dieses Projekt nachher verfolgen, sind schon genug intelligent, dass es nachher so realisiert wird, das es auch entsprechend klappt. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati schaut jeweils auch immer zu unserer Ratsseite und ich finde das recht sympathisch, also schaue ich jetzt zur SVP-Seite: Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag ablehnen. Die Argumentation hinkt und wir müssen nach vorne schauen.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Wir möchten eine Solaroffensive machen. Eine Offensive benötigt auch Mittel. Entsprechend haben wir die Mittel so eingestellt, dass wir erste Versuche und Tests machen können, im Sinne – auch des Pilotprojekts – von: Wie kommen wir an die Flächen heran, dass es eine Wirkung zeigt? Im Moment werde ich – mehr als in den fünf Jahre davor – inflationär angeschrieben bezüglich Versorgungssicherheit und Stromlücke. Dies, obwohl wir das schon 2013 mit dem Energietrialog aufgezeigt haben. Wo können wir handeln? Es wurde gesagt: Die Geothermie ist im Moment schwierig, politisch umstritten, weil es Projekte gab, die nicht erfolgreich waren. Hier müsste man wieder einmal den Boden schaffen mit einem wärmegeführten Geothermiekraftwerk. Wasser haben wird stark ausgeschöpft, da haben wir im Kanton eine Positivplanung gemacht. Wir zeigen auf, wo noch Wasserkraft möglich ist und wo nicht. Das Gleiche beim Wind:

Hier haben wir im Richtplan eine Positivplanung gemacht. Sie können selber den Medien entnehmen, wie es vorwärtsgeht mit den Windprojekten – oder wie es eben nicht vorwärtsgeht. Es bleibt der Solarstrom. Solarstrom ist grossmehrheitlich unbestritten und vielerorts einfach und schnell einsetzbar. Ich sage Ihnen: Wir werden in fünf Jahren froh sein für jedes Kilowatt, das wir jetzt ans Netz nehmen. Wir lösen das Problem nicht jetzt mit dieser Solaroffensive, aber jedes Kilowatt, das wir zusätzlich produzieren, lindert das Problem, jedes Kilowatt, das wir einsparen, lindert das Problem und es wird nicht die eine Lösung geben für die Versorgungssicherheit und die Stromlücke. Wir müssen an sämtlichen Hebeln schalten. Die Solaroffensive ist eine Möglichkeit und wir wollen hier mit diesen Mitteln, die wir eingestellt haben, entsprechend testen. Welche Massnahmen kommen schnell an und welche Massnahmen sind auch schnell am Ziel und zeigen Wirkung? Wir werden das dann aufzeigen und gehen dabei ganz pragmatisch vor. Wo geht es, wo geht es nicht? Wir werden ganz sicher keine wirtschaftlichen Projekte unterstützen, das kann ich Ihnen hier zu Protokoll geben. Projekte, die per se wirtschaftlich sind, werden wir nicht unterstützen. Es geht um Pilotprojekte, es geht um Anlagen, die – es wurde gesagt – nicht eigenstromproduktionsoptimiert sind, sondern es geht darum, dass man sie flächig installiert etc. Das ist ein Beispiel, wo wir Pilotanlagen machen wollen. Wir wollen pragmatisch vorgehen und Ihnen danach auch vorlegen, was Wirkung gezeigt hat, was nicht und entsprechend werden Sie dann hier auch die Auswertung bekommen. Ich bitte Sie, dem Budget zu folgen. Ich bitte Sie, der Fachkommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) zu folgen, der Kommission KAPF zu folgen, dem Regierungsrat zu folgen und die Kürzungen abzulehnen. Wir werden froh sein – ich sage es nochmals – für jedes Kilowatt, das ans Netz kommt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission UBV wird mit 69 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 615.

AB 620 Umweltschutz

AB 625 Umweltentwicklung

AB 635 Verkehrsangebot

AB 640 Verkehrsinfrastruktur

AB 645 Wald, Jagd und Fischerei

Zustimmung

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung

I., Anhang 01 Festlegung und Zuweisung der Aufgabenbereiche (§ 9 Abs. 4 GAF), Aufhebung von Aufgabenbereich 630 'Umweltsanierung', II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Hauptanträge (gemäss Botschaft bzw. Synopse)

Antrag 1 gemäss Synopse

Der Regierungsrat beantragt für das Budget 2021, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,5% festzulegen.

Die KAPF stellt den Minderheitsantrag, für das Budget 2022 die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festzulegen.

Namens der SVP-Fraktion beantragt Bruno Rudolf, Reinach, für das Budget 2022 die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,0 % festzulegen.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Ich habe es bereits beim Kommissionsreferat erwähnt: Die KAPF stimmt dem Antrag des Regierungsrats mehrheitlich mit 11 gegen 4 Stimmen zu. Vier Kommissionsmitglieder haben sich für eine gleichbleibende Lohnsumme von 0,0 Prozent eingesetzt. Das ist aber nicht in der Synopse abgebildet, da hierzu kein Minderheitsantrag zustande kam. Wie Sie in der Synopse sehen können, beantragt eine Kommissionsminderheit eine Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal um 1,0 Prozent.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Ich stelle den Antrag, den Hauptantrag 1 wie folgt zu ändern: "Für das Budget 2022 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal auf 0,0 Prozent festgelegt." Die ungewisse Lage lässt leider keine Lohnerhöhung zu. Die Pandemie ist noch nicht ausgestanden und niemand unter uns weiss, wohin die Reise geht – auch nicht in finanzieller Hinsicht. Für die hochgelobte Systempflege des Lohnsystems kann der Mutationsgewinn eingesetzt werden. Zum Hauptantrag 2 möchte ich noch erwähnen, dass mit Inkrafttreten des neuen Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) auf Anfang 2022 sehr wohl eine grosszügige Lohnerhöhung erfolgt, auch wenn im Budget 0,0 Prozent steht.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte-Fraktion setzt sich klar für diese 0,5 Prozent ein, damit die gemäss Dekret vorgesehene Lohnerhöhung beziehungsweise Systempflege gewährleistet werden kann. Den Minderheitsantrag, der eine Erhöhung um 1 Prozent verlangt, lehnen wir besonders in dieser immer noch coronabedingt instabilen Situation klar ab. Mit dieser Erhöhung von 0,5 Prozent stellen wir einerseits, wie erwähnt, die notwendige Systempflege und andererseits die Gleichbehandlung des kantonalen Personals mit den Lehrpersonen sicher. Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung für Lehrpersonen ist bereits in den Überführungskosten integriert und die entsprechenden Mittel wurden mit dem Entscheid des Grossen Rats vom 8. Dezember 2020 zum Projekt ARCUS (Revision Lohnsystem der Lehrpersonen sowie Schulleitungen der Volksschule) gesprochen. Somit wird die Mitte-Fraktion auch dem Antrag 2 des Regierungsrats zustimmen. Wir von der Mitte sind uns bewusst, was unsere Mitarbeitenden des Kantons leisten und bedanken uns an dieser Stelle für den grossen Einsatz. Mit diesen 0,5 Prozent zeigen wir zugleich eine gewisse Solidarität gegenüber anderen Branchen, welche aus wirtschaftlichen Gründen gar keine Lohnerhöhung vornehmen können. In einzelnen Branchen herrscht sogar grosse Verunsicherung, ob die Arbeitsstellen erhalten bleiben. Wir bitten Sie daher, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Alle Jahre wieder: Der Grosse Rat diskutiert die Lohnsumme und einige in diesem Saal haben tatsächlich das Gefühl, dass eine Erhöhung um 0,5 Prozent für die Angestellten des Kantons eine grosszügige Lohnerhöhung sei. Das ist es mitnichten. Diese 0,5 Prozent sind absolut knausrig. Denn wie auch Grossrat Alfons Paul Kaufmann vorhin betont hat, wird damit nur der Minimalbetrag eingesetzt, der für die Systempflege nötig ist. Das ist keine Lohnerhöhung. In anderen Kantonen – ich wiederhole mich – kommt dies jener Nullrunde gleich, die wir heute bei den Lehrerlöhnen beschliessen werden. Die Erhöhung der Lohnsumme ist doppelt mickrig, wenn man sie mit der Lohnentwicklung in den Nachbarkantonen und der Privatwirtschaft vergleicht. So wird es uns nie gelingen, den ausgewiesenen Lohnrückstand aufzuholen. Ich zitiere an dieser Stelle die von Grossrat Flurin Burkard in der Eintretensdebatte gemachte Aussage: "Ein attraktiver Arbeitgeber wird der Kanton Aargau so nicht." Damit wird es für viele Stellen noch schwieriger, geeignete Fachleute zu finden. Dies wirkt sich handkehrum negativ auf die Effizienz und die Innovationskraft der Verwaltung aus. Das wird uns langfristig teuer zu stehen kommen als eine massvolle Erhöhung der Lohnsumme. Geradezu beschämend wird es, wenn wir noch den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) berücksichtigen. Die Teuerung betrug Ende Oktober 2021 1,2 Prozent – und die Tendenz geht immer noch nach oben. Real werden die Angestellten des Kantons Aargau damit nächstes Jahr eine geringere Kaufkraft haben als im Jahr 2020. Fazit der Grünen: Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 0,5 Prozent sind wirklich zu wenig und angesichts der Leistungen, die das Staatspersonal in den vergangenen zwei Jahren erbracht hat, nicht mehr wert als ein lascher

Händedruck. Auch die 1 Prozent gemäss dem Minderheitsantrag in der Synopse sind – nüchtern betrachtet – noch zu wenig. Nötig wären gemäss den gemachten Ausführungen mindestens 1,5 Prozent. Im Sinne des sprichwörtlichen "Spatzes in der Hand", verzichten wir aber auf einen weiteren Antrag und unterstützen vehement die magere 1-prozentige Erhöhung der Lohnsumme.

Colette Basler, SP, Zeihen: Corona ist schlimm und am liebsten würden wohl alle dieses Wort und alles, was es mit sich bringt, auf den Mond schiessen – oder zumindest weit weg ins "Pfefferland". Diese Krise bringt viele Schwierigkeiten mit sich und kostet viel. Dennoch steht unser Kanton finanziell auf soliden Füßen. Am 20. August 2021 schreibt der Regierungsrat, der Kanton könne wiederum ein ausgeglichenes Budget vorlegen. An dieser Stelle ein Zitat des Finanzdirektors Regierungsrat Dr. Markus Dieth: *"Die Finanzen des Kantons stehen auf einem soliden Fundament. Die Schulden konnten in den Jahren 2017–2021 um über 500 Millionen Franken reduziert werden. Der Kanton Aargau verfügt damit über die nötige Stabilität, um die zukünftigen finanzpolitischen Herausforderungen auch im Zuge der Covid-19-Pandemie bewältigen zu können. Gleichzeitig ist er in der Lage, wichtige Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons Aargau zu finanzieren."* Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Aargauischen Kantonalbank (AKB) entlasten die Kantonskassen zusätzlich. Der Kanton müsse als Wirtschafts- und Wohnkanton gestärkt werden, so der Leitsatz des Regierungsrats. Soll dies gelingen, brauchen wir motiviertes Personal, welches unter guten Arbeitsbedingungen fungieren kann. Nun schlägt der Regierungsrat eine 0,5-prozentige durchschnittliche Lohnerhöhung vor. Wir sind schon ein bisschen erstaunt, dass hier von Lohnerhöhung gesprochen wird, handelt es sich doch mitnichten um eine Lohnerhöhung. Wie der Regierungsrat ausführt, dienen diese 0,5 Prozent der Lohnsystempflege. Allein die Teuerung frisst aber bereits im Jahr 2021 1,2 Prozent davon weg. Schon heute ist für das Jahr 2022 eine Teuerung um 0,8 Prozent prognostiziert. Beobachtet man die Inflation in den USA und die Umfeldentwicklung, könnte dieser Prozentsatz eher noch steigen. Die kantonalen Angestellten mussten im Jahr 2020 eine Nullrunde hinnehmen. Das heisst, für sie resultiert bereits 2021 – also in diesem Jahr – ein Kaufkraftverlust. Der Lohnrückstand zwischen 2016 und 2021 liegt gegenüber der Schweizer Wirtschaft gar zwischen -1,3 und -1,5 Prozent. Hier noch von Lohnerhöhung zu sprechen, ist ein Affront gegenüber allen, welche jeden Tag ihr Bestes geben. Die 0,5 Prozent für die Lohnsystempflege werden von der Teuerung mehr als weggefressen. Da diese Lohnerhöhung um 0,5 Prozent individuell erfolgen wird, werden nicht alle Angestellten eine Erhöhung erfahren, was einer faktischen Lohnkürzung, nicht aber einer Lohnerhöhung gleichkommt. Und wenn ich mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben darf: Als Vizepräsidentin des Schweizerischen Metzgereipersonal-Verbandes (MPV) kann ich Ihnen sagen, dass eine 1-prozentige Lohnerhöhung möglich ist. Anfang Monat hat das Gewerbe diesbezüglich mehr Mut bewiesen, als dies der Kanton Aargau im Sinn hat. Der MPV hat nämlich gemeinsam mit dem Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) eine 1-prozentige Lohnerhöhung für das Metzgereigewerbe beschlossen – und zwar um 0,5 Prozent individuell und 0,5 Prozent generell. Sie fragen sich, was die Analogie des MPV zum Kanton Aargau ist? Beide haben Personalrekrutierungsprobleme wegen anderer Branchen oder Kantone, die bessere Konditionen bieten. Abwarten und Tee trinken könnte also problematisch werden. In diesem Sinne und für den Kanton Aargau als attraktiven Arbeitgeber, im Sinne einer Wertschätzung für die Angestellten und nicht zuletzt für deren Pflege, bitten wir Sie, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal auf 1 Prozent festzusetzen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Die GLP hat sich in der Vergangenheit jeweils kritisch zu Lohnerhöhungen geäußert und verschiedene Interpellationen dazu eingereicht. Wir wissen nun auch, in welchen Bereichen das Lohnsystem mehr Pflege benötigt. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass genau darauf geachtet wird, welche Mitarbeitenden des Kantons vom Lohnband erfasst sind und wer ausserhalb des Lohnbandes liegt und dass auch entsprechend gehandelt wird. Dabei geht es meines Erachtens vor allem auch um die unteren Lohnklassen. Wir sind uns aber auch der Unsicherheit der Coronakrise bewusst, in der wir uns leider noch immer befinden. In diesem Sinne unterstützt die GLP eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Die Lohnerhöhung der Lehrpersonen ist bereits

Teil der neuen Lohnsumme. Deshalb ist die Budgetierung einer Lohnerhöhung für die Lehrpersonen um 0,0 Prozent richtig. An dieser Stelle danke ich im Namen der GLP-Fraktion allen Mitarbeitern des Kantons Aargau für ihr grosses Engagement.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich rede gleich zu allen Hauptanträgen, sodass ich nicht noch drei- oder viermal votieren muss: Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent beim kantonalen Personal. Wie wir schon von den Vorrednern gehört haben, lässt das wirtschaftliche Umfeld – sprich mässige Teuerung sowie eine im Durchschnitt über alle Branchen mässige Erhöhung der Saläre – dies zu. Anträge zur Kürzung oder zur Erhöhung lehnen wir hingegen ab. Ich möchte hierzu jedoch noch folgenden Punkt setzen: Es geht bei diesem Antrag nur um die Löhne. Normalerweise erhält ein Angestellter jedoch ein Gesamtpaket. Darin ist zum Beispiel auch die Pensionskasse enthalten. Wenn man dort die Umwandlungssätze respektive deren Senkung anschaut, stellt man fest, dass der Regierungsrat proaktiv bereits in den Planjahren eine Einmaleinlage geplant hat, um diese Abfederung vorzunehmen. Dies, damit die Umwandlungssätze nicht allzu tief sinken. Das müssen wir noch diskutieren und dabei immer das Gesamtpaket anschauen. Ich wiederhole: Wir stimmen der Lohnerhöhung um 0,5 Prozent zu. Zum Hauptantrag 2: Aufgrund der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen sowie der Schulleiter der Volksschule (Projekt ARCUS) erübrigt sich eine weitere Lohnerhöhung. Wir stimmen dem Hauptantrag mit einer Lohnerhöhung um 0,0 Prozent zu. Bei den Planjahren zu diesen beiden Anträgen sind wir etwas befremdet, weil der Regierungsrat in diesem Bereich schon heute – ohne zu wissen, wie das wirtschaftliche Umfeld sein wird und wie sich die Covid-19-Pandemie noch weiter auswirkt – eine Erhöhung in den Planjahren sowohl für die kantonalen Angestellten als auch für die Lehrer um 1 Prozent eingestellt hat. Wenn wir das Budget diskutieren, werden wir dies noch einmal genau anschauen. Heute stellen wir keinen Antrag. Den übrigen Anträgen 3 bis 6 stimmt die FDP ohne Änderung zu.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Unser derzeit gültiges Lohnsystem ist nicht in sich geschlossen. Es ist eine Mischung aus Leistungslohnsystem und Lohnsystem mit Anpassung des Erfahrungsanteils. Durch jahrelange Anwendung ohne genügende Systempflege und vier Nullrunden innerhalb der letzten acht Jahre ist es zu starken Verzerrungen gekommen, die letztlich Rechtsungleichheiten schaffen. Einen weiteren Lohnrückstand können wir nur mittels Systempflege vermeiden. Um das Lohnniveau halten zu können, müssen jährlich Mittel im Umfang von rund 0,9 Prozent – nämlich 0,85 Prozent – der Lohnsumme eingesetzt werden. Dies ergibt sich in der Summe aus dem Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP). Diese Mittel werden einerseits aus dem Rotationseffekt mit 0,4 Prozent und andererseits mit der beantragten Lohnerhöhung um 0,5 Prozent bereitgestellt. Ohne Systempflege kommt es erneut zu Verzerrungen. Gewisse Löhne fallen unter das Lohnband. Diese müssen zu einem späteren Zeitpunkt durch strukturelle Lohnanpassungen wieder korrigiert werden. Wie schon erwähnt wurde, besagt § 12 LDLP darüber hinaus, dass die Löhne der Lehrpersonen und des kantonalen Personals in der durchschnittlichen Lohnentwicklung über die Dauer gleich zu behandeln seien. Die Mittel für die Lohnsystempflege bei den Lehrpersonen sind in diesem Jahr bereits in den Überführungskosten des alten in das neue Lohnsystem enthalten, gemäss des Projekts ARCUS. Es würde der Gleichbehandlung widersprechen, nur einseitig beim kantonalen Personal auf die Systempflege zu verzichten. Im Budget 2022 beantragt der Regierungsrat für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 0,5 Prozent. Diese Erhöhung der Lohnsumme von 0,5 Prozent ist wie gesagt für die Pflege des Lohnsystems notwendig. Es wird keine generelle Lohnerhöhung gewährt. Es gibt also kein "Giesskannenprinzip", sondern die Lohnerhöhung wird gezielt bei denjenigen Mitarbeitenden eingesetzt, bei denen eine Lohnentwicklung angezeigt ist. Die vorgesehene individuelle Lohnerhöhung ist notwendig und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht auch gerechtfertigt. Die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AWV) und die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) unterstützen den Antrag des Regierungsrats und sehen die Notwendigkeit einer gezielten Lohnerhöhung im Umfang dieser minimalen Systempflege. Es ist denn auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeitenden, welche in den letzten Jahren mehrmals eine Null-Lohnrunde erfahren hatten. Letztlich vermeiden Sie so auch, dass Rechtsungleichheit geschaffen wird. Ich bitte den

Grossen Rat im Namen des Regierungsrats, dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen zuzustimmen.

Abstimmungen

Gegenüberstellung

Antrag der SVP-Fraktion (0,0 %): 61 Stimmen

Minderheitsantrag der KAPF (1,0 %): 68 Stimmen

Hauptabstimmung

Minderheitsantrag der KAPF (1,0 %) 32 Stimmen

Fassung Regierungsrat (0,5 %): 97 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag des Regierungsrats (Erhöhung um 0,5 %).

Antrag 2 gemäss Botschaft (Lohnbeschluss Lehrpersonen)

Antrag 2 wird mit 128 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 3 gemäss Botschaft (Steuern)

Antrag 3 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 gemäss Botschaft (DAF-Änderung)

Antrag 4 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Departement Finanzen und Ressourcen

Rückkommen (auf Antrag der KAPF, AB 410 Finanzen)

Antrag Nr. 410B (angepasst aufgrund des Ergebnisses Detailberatungen)

Die Kommission KAPF beantragt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, den Saldo LUAE wie folgt anzupassen (Kommentar: Um 19.241 Millionen Franken höhere Entnahme aus der Ausgleichsreserve zum Ausgleich des Budgets für das Jahr 2022 nach den Detailberatungen der Fachkommissionen und der KAPF; verbunden mit der dadurch einhergehenden Verbesserung des Saldos LUAE.):

(Angaben in tausend Franken)

Anpassung Saldo LUAE (Erhöhung Ertragsüberschuss) um 19'241 (2022)

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 410.

Somit liegt nach den Detailberatungen ein ausgeglichenes Budgetjahr 2022 vor.

Antrag 5 gemäss Botschaft (Budgetbeschluss)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Ich habe es schon das letzte Mal gesagt: Die KAPF hat dem Budget mit 11 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Ich äussere mich an dieser Stelle gleich zum Budget und zu den Planjahren – also zu den Hauptanträgen 5 und 6. Wie ich eingangs zur Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022–2025 bereits erläutert habe, ist es aus Sicht der SVP unabdingbar, dass bereits im kommenden Jahr Mass gehalten wird. Wir wollten schon in der heutigen Budgetdebatte das Wünschbare vom unbedingt Notwendigen klar trennen. Dazu ist es leider nicht wirklich gekom-

men. Die Beratung der Aufgabenbereiche in all den Fachkommissionen, in einer 24-stündigen Sitzung der Kommission KAPF und in der heutigen, etwa 8-stündigen Plenumsitzung im Grossen Rat hat insgesamt eine Verschlechterung des Budgets um 19,2 Millionen Franken gebracht. Ich weiss nicht, ob ich den Grossratspräsidenten vorhin richtig verstanden habe. Diese 19,2 Millionen Franken entsprechen aus meiner Sicht nicht der Entnahme, sondern der Verschlechterung. [Pause] Egal – es ist in unseren Augen enttäuschend. Es ist nämlich so oder so schlecht, dass verpasst wurde, angemessen auf die heutige Situation und die drohenden Zeichen der Zukunft zu reagieren. Viele unter uns glauben offenbar tatsächlich, dass es dem Kanton Aargau finanziell gut geht. Es wird in den Staatsapparat investiert statt in die Wirtschaft. Es wird zugelassen, dass die Abhängigkeit des Kantons Aargau von SNB-Ausschüttungen und vom Finanzausgleich vergrössert statt verkleinert wird. Es wird zugelassen, dass teure Projektstellen "en masse" geschaffen werden, obwohl wir eigentlich aus Erfahrung wissen, dass ein grosser Teil dieser Stellen später auch verstetigt wird. Es wird zugelassen, dass die Lohnsumme in der Verwaltung stetig steigt. Wir von der SVP sind nicht gewillt, eine solche Finanzpolitik mitzutragen und werden aus diesem Grund das Budget und die Planjahre ablehnen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich möchte nochmals rasch betonen: Wir haben das Budget im Grossen Rat um knapp 300'000 Franken und nicht um 19,2 Millionen Franken verschlechtert. Letzte Woche sind alle Abstimmungen im Sinne der GLP ausgefallen, bis auf eine einzige Ausnahme – nämlich die zusätzlichen Gelder für Asylsuchende. In allen anderen Fällen hat der Grosse Rat im Sinne unserer Fraktion gestimmt. Heute waren wir etwas weniger erfolgreich: Es gibt keinen Indikator im Klimaschutz, keine neuen Stellen für die Arealentwicklung und keine zusätzlichen Stellen im Rechtsdienst der Abteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU). Wir werden bei diesen vorher genannten vier Punkten auf jeden Fall dranbleiben. Wir sind uns aber bewusst, dass ein Budget schliesslich immer ein Kompromiss des Kompromisses ist. Wir glauben, dass wir für dieses Übergangsjahr einen angemessenen Kompromiss gefunden haben, welcher der aktuellen Lage gerecht wird. Wir ersuchen Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag 5 wird mit 83 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 6 gemäss Botschaft (Planjahre)

Antrag 6 wird mit 68 gegen 44 Stimmen (7 Enthaltungen) gutgeheissen.

Vorsitzender: Somit sind wir am Ende der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP). Ich habe mich sehr über die intensiven Diskussionen in den Kommissionen und auch hier im Rat gefreut. Es ist eines der wichtigsten Geschäfte, das der Grosse Rats zu beschliessen hat und deshalb ist es gut, dass wir hier ausführlich darüber diskutiert haben. Herzlichen Dank allen Grossrätinnen und Grossräten, herzlichen Dank auch dem Regierungsrat und der Verwaltung für die konstruktiven Diskussionen. Speziell danke ich dem Kommissionspräsidenten, Stefan Huwyler, und verabschiede ihn hier von der Bank.

Beschluss

1.

Für das Budget 2022 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal auf 0,5 % festgelegt.

2.

Für das Budget 2022 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen auf 0,0 % festgelegt.

3.

Für das Budget 2022 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 108 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 1 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.

4.

Der Entwurf für eine Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird zum Beschluss erhoben.

5.

Das Budget 2022 der 42 Aufgabenbereiche wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – beschlossen.

6.

Die Planjahre 2023–2025 der 42 Aufgabenbereiche werden – wie aus den Beratungen hervorgegangen – genehmigt.

